

Anmeldung

für die Jugendreise nach Lübeck

vom 06. - 11. Juli 2023

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Bestandteil dieser Anmeldung sind die REISEBEDINGUNGEN, die mit der Unterschrift anerkannt werden (können angefordert werden).

Der Reisepreis ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf unser Konto zu überweisen.

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich für die Jugendreise an. Die Reisebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*

Anmeldeschluss: 02. Mai 2023

Das Wichtigste auf einen Blick:

Gruppenfahrt für max. 22 Personen

Termin: 06. - 11. Juli 2023, 5 Übernachtungen

Kosten: 275,- EUR

Leistungen: An- und Abreise mit dem Zug, Verpflegung, Unterkunft und alle Programmkosten

Leitung: Jasper von Legat und das Jugendteam der Gemeinde

Infos und Anmeldung unter:

Evangelische Friedensgemeinde
Jasper von Legat
Humboldtstraße 175
28203 Bremen

Tel.: 0421 - 52087016 oder
Tel.: 0421 - 7 42 42 (Gemeindebüro)
Jasper.vonlegat@kirche-bremen.de
www.friedenskirche-bremen.de



LÜBECK

Jugendreise vom 06. bis 11. Juli 2023

In der ersten Sommerferienwoche, **vom 06. bis 11. Juli 2023**, bieten wir eine thematische Ferienfreizeit für jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren an. Wir fahren in Richtung Ostsee, in die **Hansestadt Lübeck**. Wohnen werden wir im "**Christian-Häuer-Haus**", das sich mitten im Zentrum der Lübecker Altstadt befindet. Von hier aus lassen sich das Holstentor, die wunderschönen Backsteinkirchen, das Rathaus, die alten Salzspeicher oder die verwinkelten Hinterhöfe mit ihrem bezauberndem Charme gut zu Fuß erreichen. Ein Tagesausflug ans Meer haben wir auch vorgesehen.



Wohnen im Christian-Häuer-Haus



Die Altstadt kennenlernen



...und den Strand genießen



Wir werden uns auch auf dieser Freizeit mit einem aktuellen Thema beschäftigen (das Programm wird die Jugendgruppe vorbereiten), dazu spielen, diskutieren und Filme gucken - und natürlich den Sommer, die Stadt und die Ostsee genießen. Ein Vorbereitungstreffen wird erste Einblicke in unser Programm geben und die Reise inhaltlich vorbereiten.

Was man sonst noch wissen muss:

- **Anmeldeschluss ist der 02. Mai 2023**
- **Unterbringung** in einfachen Mehrbettzimmern
- **An- und Abreise** mit dem Zug
- **Vollverpflegung** inklusive
- **Alle gemeinsamen Programmfpunkte** inklusive

Der volle Reisepreis liegt bei **275,- EUR**. Ermäßigungen aber sind selbstverständlich möglich, denn niemand sollte bloß wegen des Geldes zu Hause bleiben müssen. Sprechen Sie uns bei Bedarf bitte einfach vertraulich an! Schließlich ist eine Kirchengemeinde stets auch eine Solidargemeinschaft.

Wir freuen uns auf eine anregende
und fröhliche Sommerwoche in Lübeck!

Jasper von Legat

Auszug aus den Reisebedingungen:

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie der Evangelischen Friedensgemeinde zu Bremen (im folgendem FG) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Reiseanmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden.

Bei Minderjährigen ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die FG zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung, bzw. nach Anmeldeschluss, so ein solcher genannt ist. Bei Anmeldungen, die eine Rückfrage erfordern, kann sich diese Frist verlängern.

(...)

5. Rücktritt

Der Rücktritt ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir einen angemessenen Ersatz für die Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz beträgt:

- **bis 5 Wochen vor Reiseantritt:** 70,- EUR
- **bis 4 Wochen vor Reiseantritt :** 50% des Reisepreises
- **bis 3 Wochen vor Reiseantritt:** 60% des Reisepreises
- **bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** 80% des Reisepreises
- **bis 1 Woche vor Reiseantritt:** gesamter Reisepreis

(...)

7. Rücktritt durch die FG

...ohne Einhaltung einer Frist,
wenn der/die TeilnehmerIn die Reise ungeachtet der Abmahnung so stört, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt unberührt. Die Rückführung des/der TeilnehmerIn geht zu dessen/deren Lasten.

...bis 4 Wochen vor Reiseantritt,
bei Nichterreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl. Die Festlegung erfolgt durch die FG. Der einbezahlte Reisepreis wird erstattet.

...bis 6 Wochen vor Reiseantritt,
wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr zumutbar ist (z.B. die MindestteilnehmerInnenzahl wird voraussichtlich nicht erreicht, Kündigung gemäß § 651 BGB wegen höherer Gewalt).

Die ausführlichen Reisebedingungen können angefordert werden.

